

Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 11. Mai 2020

Anwesend: P. Thevissen, Bürgermeister- Vorsitzender

Y. Heuschen, J. Grommes, W. Heeren, Schöffen;

R. Franssen, G. Renardy, M. Kelleter-Chaineux, S. Houben-Meessen, I. Malmendier-Ohn, H. Loewenau, E. Simar, G. Malmendier, L. Moutschen, V. Hagelstein-Schmitz, K-H. Braun, S. Cloot, G. Laschet, Mitglieder;

R. Ritzen, Generaldirektor;

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzung

1. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 31. März 2020 – Verabschiedung
2. Mitteilungen

Finanzen

3. Haushaltsrechnung, Bilanz und Ergebnisrechnung 2019 der Gemeinde – Genehmigung
4. V.o.G. Haus Harna – Tätigkeitsbericht des Geschäftsjahres 2019 - Kenntnisnahme - Bewilligung des jährlichen Zuschusses – Beschlussfassung
5. ~~Verkauf des Containers im Tivoli-Park – Grundsatzentscheidung~~
Punkt wurde während der Sitzung von H. Bürgermeister-Vorsitzender zurückgezogen
6. Gemeindeschule Walhorn – Neubau des Bewegungsraumes – Architektenmission – Genehmigung des Lastenhefts, Festlegung der Vergabeart und Genehmigung der Kosten - Bestätigung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 7. April 2020
7. Gemeindeschule Lontzen – Anschaffung neuer Spielgeräte
 1. Genehmigung der Kosten und des Lastenhefts
 2. Wahl des Vergabeverfahrens

Kirchenfabriken

8. Evangelische Kirchengemeinde Eupen – Neu-Moresnet - Rechnung für das Haushaltsjahr 2019 – Gutachten

Interkommunale

9. Stellungnahme zu den Tagesordnungen der Generalversammlungen der Interkommunalen Gesellschaften
RESA - Generalversammlung vom 17. Juni 2020

Fragen

10. Fragen an das Gemeindegremium (Art. 19 des Gemeindegemeinschafts)

Geschlossene Sitzung

Öffentliche Sitzung

1. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 31. März 2020 – Verabschiedung

Mit 15 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (I. Malmendier-Ohn und L. Moutschen, die am 31. März 2020 nicht anwesend waren) verabschiedet der Gemeinderat das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 31. März 2020.

2. Mitteilungen

Der Bürgermeister teilt den Anwesenden mit, dass die Gemeinde Lontzen die erste Gemeinde war, in der die Maskenverteilung erfolgreich durchgeführt wurde. Er bedankt sich bei allen, die zur Organisation und Verteilung beigetragen haben.

3. Haushaltsrechnung, Bilanz und Ergebnisrechnung 2019 der Gemeinde – Genehmigung

Der Gemeinderat,

Aufgrund von Artikel 169 des Gemeindegemeinschafts vom 23. April 2018;

Aufgrund des Dekrets der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebiets vom 20. Dezember 2004, Artikel 12 Nummer 3;

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 5. Juli 2007 zur Einführung der allgemeinen Gemeindebuchführungsordnung in Ausführung von Artikel 172 des Gemeindedekrets;

Nach Durchsicht der durch den für die Gemeinde Lontzen zuständigen Regionaleinnehmer Herrn Armin Hoffmann aufgestellten Gemeinderechnung 2019 der budgetären Buchführung, der Bilanz und der Ergebnisrechnung 2019 der allgemeinen Buchführung;

In der Erwägung, dass diese Gemeinderechnung 2019 der budgetären Buchführung, der Bilanz und der Ergebnisrechnung 2019 der allgemeinen Buchführung, in der Arbeitssitzung des Finanzausschusses vom 4. Mai 2020 vorgestellt und erläutert wurde;

Nach Anhörung des Schöffen J. Grommes in der Vorstellung des Punktes;

a) Haushaltsergebnis:

	Netto festgestellte Einnahmenanrechte	Ausgabenverpflichtungen	Haushaltsergebnis
Ordentlicher Dienst	7.696.737,10 €	6.631.788,94 €	1.064.948,16 €
Außerordentlicher Dienst	1.737.976,01 €	1.208.220,97 €	529.755,04 €

b) Buchführungsergebnis:

	Netto festgestellte Einnahmenanrechte	Anrechnungen	Buchführungsergebnis
Ordentlicher Dienst	7.696.737,10 €	6.622.661,82 €	1.074.075,28 €
Außerordentlicher Dienst	1.737.976,01 €	585.268,19 €	1.152.707,82 €

Nach Durchsicht der Ergebnisrechnung und der Bilanz 2019 der allgemeinen Buchführung, welche wie folgt abschließen und integrierender Bestandteil:

a) Ergebnisrechnung:

Bonus des Rechnungsjahres 2019: 1.985.178,81 €

b) Bilanz:

Aktiva am 31.12.2019: 42.975.563,26 €

Passiva am 31.12.2019: 42.975.563,26 €

Nach Anhörung des Ratsmitgliedes R. Franssen, der Schöffen J. Grommes und Y. Heuschen und des Bürgermeisters P. Thevissen in ihren Anmerkungen;

Beschließt mit 10 Ja-Stimmen (P. Thevissen, Y. Heuschen, J. Grommes, W. Heeren, G. Malmendier, G. Renardy, G. Laschet, M. Kelleter-Chaineux, K-H. Braun, S. Cloot) und 7 Enthaltungen (R. Franssen, S. Houben-Meessen, T. Malmendier-Ohn, H. Loewenau, V. Hagelstein-Schmitz, E. Simar L. Moutschen):

Artikel 1 – Die Gemeinderechnung 2019 der budgetären Buchführung, welche wie folgt abschließt und integrierender Bestandteil der gegenwärtigen Beschlussfassung ist, wird genehmigt:

a) Haushaltsergebnis:

	Netto festgestellte Einnahmenanrechte	Ausgabenverpflichtungen	Haushaltsergebnis
Ordentlicher Dienst	7.696.737,10 €	6.631.788,94 €	1.064.948,16 €
Außer-	1.737.976,01 €	1.208.220,97 €	529.755,04 €

ordentlicher Dienst			
---------------------	--	--	--

b) Buchführungsergebnis:

	Netto festgestellte Einnahmenanrechte	Anrechnungen	Buchführungsergebnis
Ordentlicher Dienst	7.696.737,10 €	6.622.661,82 €	1.074.075,28 €
Außerordentlicher Dienst	1.737.976,01 €	585.268,19 €	1.152.707,82 €

Artikel 2 – Die Ergebnisrechnung und Bilanz 2019 der allgemeinen Buchführung, welche wie folgt abschließen und integrierender Bestandteil der gegenwärtigen Beschlussfassung sind, werden genehmigt:

a) Ergebnisrechnung:

Bonus des Rechnungsjahres 2019: 1.985.178,81 €

b) Bilanz:

Aktiva am 31.12.2019: 42.975.563,26 €

Passiva am 31.12.2019: 42.975.563,26 €

Artikel 3 – Gegenwärtiger Beschluss wird mit der Gemeinderechnung 2019 der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Billigung und dem für die Gemeinde Lontzen zuständigen Regionaleinnehmer zur Information übermittelt.

4. V.o.G. Haus Harna – Tätigkeitsbericht des Geschäftsjahres 2019 - Kenntnisnahme - Bewilligung des jährlichen Zuschusses – Beschlussfassung

Der Gemeinderat,

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018;

Nach Durchsicht des Finanz- und Tätigkeitsberichts des Jahres 2019 der V.o.G. Haus Harna;

Nach Anhörung des Schöffen J. Grommes in der Vorstellung dieses Punktes;

Nach Beratung;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 – Der Finanz- und Tätigkeitsbericht der V.o.G. Haus Harna für das Geschäftsjahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Artikel 2 – Der V.o.G. Haus Harna wird ein Zuschuss in Höhe von 6.000,00 EUR für das Jahr 2020 gewährt.

Artikel 3 – Der vorliegende Beschluss wird dem Finanzdienst und dem Regionaleinnehmer der Gemeinde Lontzen zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

5. Verkauf des Containers im Tivoli Park – Grundsatzentscheidung

Der Bürgermeister-Vorsitzende zieht den vorliegenden Punkt von der Tagesordnung zurück.

6. Gemeindeschule Walhorn – Neubau des Bewegungsraumes – Architektenmission – Genehmigung des Lastenhefts, Festlegung der Vergabeart und Genehmigung der Kosten - Bestätigung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 7. April 2020

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, Artikel 151 §1;

Aufgrund des Krisendekrets vom 6. April 2020, Artikel 1;

Aufgrund des beiliegenden Beschlusses des Gemeindegremiums vom 7. April 2020 bezüglich der Gemeindeschule Walhorn – Neubau des Bewegungsraumes – Architektenmission – Genehmigung des Lastenhefts, Festlegung der Vergabeart und Genehmigung der Kosten, welcher geschätzte Kosten in Höhe von 16.500,00 EUR vorsieht;

Nach Anhörung des Bürgermeisters P. Thevissen in der Vorstellung des Punktes;

Nach Anhörung des Ratsmitgliedes S. Houben-Meessen in ihren Anmerkungen;

Beschließt einstimmig:

Einziger Artikel – Der beiliegende Beschluss des Gemeindegremiums vom 7. April 2020 bezüglich der Gemeindeschule Walhorn – Neubau des Bewegungsraumes – Architektenmission – Genehmigung des Lastenhefts, Festlegung der Vergabeart und Genehmigung der Kosten, wird gemäß Artikel 1 §1 Absatz 1 Nummer 3 des Krisendekrets vom 7. April 2020 bestätigt.

Gemeindeschule Walhorn – Neubau des Bewegungsraumes – Architektenmission – Genehmigung des Lastenhefts, Festlegung der Vergabeart und Genehmigung der Kosten

Das Kollegium,

aufgrund des Gemeindedekrets und insbesondere Artikel 151 § 1 welcher besagt, dass der Rat das Verfahren für die Vergabe der öffentlichen Aufträge und Konzessionen für Arbeiten oder Dienstleistungen wählt und deren Bedingungen festlegt.

Aufgrund des Krisendekretes des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 6. April 2020, welches in Artikel 1 die Möglichkeit zur übergangsweisen Ausübung der in Artikel 35 des Gemeindedekretes vom 23. April 2018 erwähnten Befugnisse des Gemeinderats durch das Kollegium vorsieht;

Aufgrund der Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge, der Königlichen Erlasse vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen und vom 13. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen, sowie des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich öffentlicher Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge sowie Konzessionen;

In der Erwägung, dass laut Art 92 der Gesetzgebung vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge der Auftrag auf angenommene Rechnung zustande kommen kann, insofern der geschätzte Auftragswert 30.000 EUR (exkl. MwSt.) nicht überschreitet;

In Anbetracht, dass ein Dienstleistungsauftrag an einen Projektautor vergeben werden soll im Hinblick auf die Fertigstellung der Arbeiten am Bewegungsraum in Walhorn:

In Anbetracht, dass folgende Arbeiten seitens des Projektautors vorgenommen werden sollen:

- Planung zur Wiederaufnahme der Baustelle
- Baubegleitung, Fertigstellung der Arbeiten
- Alle Leistungen betreffend die Vergabe der Aufträge an Folgeunternehmer
 - Preisanfragen:
 - Los "Schlosserarbeiten"
 - Los "Fliesenarbeiten"
 - Los "Innenschreinerarbeiten und Prallschutz"
 - Los "Elektroarbeiten"
 - Los "Heizung-Lüftung-Sanitär"
 - Los "Anstrich und Bodenbeläge"
- Vergleichstabellen und Preisanalysen
- Vergabevorschläge

In Anbetracht, dass die Kosten geschätzt werden auf 16.500 EUR einschl. MwSt.

In Anbetracht, dass die notwendigen Kredite im Haushaltsplan vorgesehen sind unter dem Artikel (72202/72460 20170031 – GS Walthorn - Bewegungsraum);

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Die geschätzten Kosten in Höhe von 16.500 EUR sowie die Wahl der Vergabeart für die Bezeichnung eines Projektautors zu genehmigen.

Artikel 2: Der unter Artikel 1 aufgeführte Auftrag wird auf angenommene Rechnung vergeben gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge.

Artikel 3: Vorliegenden Beschluss dem Gemeinderat in der nächstmöglichen Sitzung zwecks Bestätigung vorzulegen

Artikel 4: Eine Kopie ergeht zur weiteren Veranlassung an den Finanzdienst und den Regionaleinnehmer der Gemeinde Lontzen.

7. Gemeindeschule Lontzen – Anschaffung neuer Spielgeräte

1. Genehmigung der Kosten und des Lastenhefts

2. Wahl der Vergabeart

Der Gemeinderat,

Aufgrund von Art. 151 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, welcher besagt, dass der Rat das Verfahren für die Vergabe der öffentlichen Aufträge und Konzessionen für Arbeiten oder Dienstleistungen und deren Bedingungen festlegt;

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, Unterrichtung und Rechtsmittel im Bereich öffentlicher Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge sowie Konzessionen;

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge, Artikel 42 §1 Nummer 1 Buchstabe a;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

Nach Durchsicht des Lastenhefts für die Anschaffung neuer Spielgeräte in der Gemeindeschule Lontzen;

In Anbetracht, dass die maximalen Kosten geschätzt werden können auf 65.122,20 EUR (inklusive MwSt.) mit zu erwartenden Zuschüssen in Höhe von 29.726,07 EUR vonseiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen des Dekrets zur Infrastruktur vom 18. März 2002;

In Anbetracht, dass ein entsprechendes Budget im Haushalt 2020 vorgesehen ist und im Rahmen der Haushaltsanpassung angepasst wird;

Nach Anhörung des Schöffen J. Grommes in der Vorstellung dieses Punktes;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder S.Houben – Meessen und I. Malmendier – Ohn, des Schöffen J. Grommes und des Bürgermeisters P. Thevissen in ihren Anmerkungen;

Nach eingehender Beratung;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 – Der Bauauftrag für die Anschaffung neuer Spielgeräte der Gemeindeschule Lontzen wird gemäß Artikel 42 §1 Nummer 1 Buchstabe a des Gesetzes vom 17. Juni 2016 im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung ausgeschrieben.

Artikel 2 – Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Arbeiten beläuft sich auf 65.122,20 EUR (inklusive MwSt.).

Artikel 3 – Die auf den Auftrag anwendbaren administrativen und technischen Klauseln sind im Lastenheft aufgeführt, welches dem Beschluss beigelegt ist.

Artikel 4 – Der gegenwärtige Beschluss ergeht zur weiteren Veranlassung an das Bauamt, den Finanzdienst und den Regionaleinnehmer der Gemeinde Lontzen.

8. Evangelische Kirchengemeinde Eupen – Neu-Moresnet - Rechnung für das Haushaltsjahr 2019 - Gutachten

Der Gemeinderat,

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018;

Aufgrund von Artikel 41 des Dekrets vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte;

In Anbetracht der am 10. April 2020 vom Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft übermittelten beiliegenden Rechnung für das Rechnungsjahr 2019 der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen - Neu-Moresnet;

Nach Anhörung des Schöffen J. Grommes in der Vorstellung dieses Punktes;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Nach Durchsicht folgender Kostenaufstellung:

Ordentliche Einnahmen:	53.169,35EUR
Außerordentliche Einnahmen:	50.402,09 EUR
Total Einnahmen:	103.571,44 EUR

Vom Synodalratspräsidenten festgelegt:	12.842,99 EUR
Ordentliche Ausgaben:	66.385,82 EUR
Außerordentliche Ausgaben:	4.085,98 EUR
Total Ausgaben:	83.314,79 EUR

Saldo:	20.256,65 EUR
--------	----------------------

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 – Für die Rechnung 2019 der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet wird ein günstiges Gutachten erteilt:

Artikel 2 – Der vorliegende Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur weiteren Veranlassung übermittelt.

9. Stellungnahme zu den Tagesordnungen der Generalversammlungen der Interkommunalen Gesellschaften

RESA - Generalversammlung vom 17. Juni 2020

Der Gemeinderat,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der RESA Aktiengesellschaft vom 27. April 2020, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zur Generalversammlung am 17. Juni 2020 um 17.30 Uhr am Sitz der Gesellschaft, rue Sainte-Marie, 11 in 4000 Lüttich einlädt;

Zur Tagesordnung stehen:

1. Bericht des Verwaltungsrates 2019 für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr
2. Genehmigung des spezifischen Berichts über Kapitalbeteiligungen gemäß Artikel L15125 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung
3. Genehmigung des Berichts 2019 des Verwaltungsrates gemäß Artikel L6421-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung
4. Bericht des Ausschusses der Rechnungsprüfer über die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr
5. Genehmigung des statutarischen Jahresabschlusses für das am 31. Dezember 2019 endende Jahr
6. Genehmigung des Vorschlags für die Gewinnverwendung
7. Befreiung von der Konsolidierung
8. Entlastung der Direktoren für ihre Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2019
9. Entlastung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses in Bezug auf ihren Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2019
10. Ernennung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses für die Geschäftsjahre 2020, 2021 und 2022 und Festlegung ihrer Bezüge
11. Befugnisse

In Erwägung, dass entsprechend Artikel L1523-12 §1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung das Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde betreffend die Jahresabrechnung, die Abstimmung der Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und der Mitglieder des in Artikel L1523-24 erwähnten Kollegiums, wird das Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde als eine Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters betrachtet;

In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung;

Nach Anhörung des Ratsmitgliedes K-H. Braun in der Vorstellung dieses Punktes;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder R. Franssen und I. Malmendier – Ohn in ihren Anmerkungen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 – Die Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung der RESA S.A. vom 17. Juni 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Artikel 2 – Zu folgenden Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung der RESA S.A. vom 17. Juni 2020 wird das Einverständnis des Gemeinderats geben:

1. Bericht des Verwaltungsrates 2019 für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr
2. Genehmigung des spezifischen Berichts über Kapitalbeteiligungen gemäß Artikel L15125 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung
3. Genehmigung des Berichts 2019 des Verwaltungsrates gemäß Artikel L6421-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung
4. Bericht des Ausschusses der Rechnungsprüfer über die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr
5. Genehmigung des statutarischen Jahresabschlusses für das am 31. Dezember 2019 endende Jahr
6. Genehmigung des Vorschlags für die Gewinnverwendung
7. Befreiung von der Konsolidierung
8. Entlastung der Direktoren für ihre Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2019
9. Entlastung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses in Bezug auf ihren Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2019
10. Ernennung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses für die Geschäftsjahre 2020, 2021 und 2022 und Festlegung ihrer Bezüge

11. Befugnisse

Artikel 3 – Die bezeichneten Gemeindevertreter werden beauftragt, den Beschluss unverändert der Generalversammlung zu berichten.

Artikel 4 – Eine Ausfertigung des vorliegenden Beschlusses wird der RESA S.A. zur weiteren Veranlassung zugestellt.

10. Fragen an das Gemeindegremium (Art. 19 des Gemeindegemeinschafts)

Frage 1:

Das Ratsmitglied Frau Sonja Clout (Liste Plus) stellt dem Gremium folgende Frage:

In Anbetracht der Großbaustelle Neutralstraße und der dazu eingerichteten Umleitungen, und durch die ansässigen Einwohner genutzten Nebenstraßen, kommt es in der Grünstraße auch zu einem erheblichen Verkehrsaufkommen.

Die Grünstraße sowie die Kapellenstraße befinden sich bereits jetzt, ab Kreuzung König Baudouin Straße, in einem schlechten Zustand. Daran ändert auch die durch die Gemeinde vorgenommene Befestigung des Randstreifens nichts.

Es ist also zu erwarten, dass die Straßen jetzt noch mehr beschädigt werden und in jedem Fall eine Erneuerung vorzusehen ist.

Unsere Frage dazu lautet:

- Ist die notwendige Maßnahme in die Planung zum Erhalt und Erneuerung des Wegenetzes der Gemeinde für das Jahr 2021 oder 2022, je nach Beendigung der Arbeiten Neutralstraße, aufgenommen bzw. vorgesehen?
- Könnte nicht die übergeordnete Behörde, welche die Arbeiten Neutralstraße ausführen lässt, an den Kosten der Erneuerung der obengenannten Straßen beteiligt werden, da die zusätzliche Belastung der genannten Straßen aus diesen Arbeiten resultiert?

Antwort des Schöffen W. Heeren

Zur 1. Frage:

Hiermit kann ich Ihnen mitteilen, dass der Projektautor für den Straßenunterhalt 2020 benannt ist (Sotrez-Nizet).

Wir haben für den 28. Mai 2020 einen Wegeausschuss einberufen (insofern die Corona-Bestimmungen es bis dahin zulassen) um den Wegeunterhalt 2020 für die in Frage kommenden Straßen festzulegen.

Wie bereits von Ihnen schon bemerkt, dass die Grün- und Kapellenstraße sich in einem schlechten Zustand befinden, haben wir bereits, bei einer Besichtigung vor Ort entschieden, verschiedene Randstreifen zu befestigen.

Hierbei handelt es sich nicht um eine offiziell ausgeschilderte Umleitung, obwohl Ortskundige diese natürlich benutzen, und auch benutzen dürfen.

Natürlich können Erneuerungs- oder Reparaturarbeiten erst 2022 nach Fertigstellung der N67 erfolgen, um den Verkehr nicht noch weiter zu beeinträchtigen.

Im Wegeunterhalt 2022 können voraussichtlich Arbeiten an diesen Straßen eingeplant werden.

Zur 2. Frage:

Da die Übergeordnete Behörde die SPW verantwortlich für das Straßenbauprojekt N67 ist und nicht für Schäden, die an Nebenstraßen entstehen, sieht die Gesetzgebung keine Möglichkeiten vor für Schäden, die an Nebenstraßen entstehen aufzukommen. Hierbei handelt es sich außerdem um Gemeindestraßen, die von der Gemeinde zu unterhalten sind.

Wie vorher schon erwähnt werden wir 2022 im Wegeausschuss neu darüber diskutieren.

Frage 2:

Das Ratsmitglied Frau Titi Malmendier-Ohn (Union) stellt dem Gremium folgende Frage:

Die Rechnung 2019 liegt vor. Sie bestätigt, dass im Bereich des Wegeunterhalts sehr wenig (17.000 €) im Jahre 2019 verwirklicht wurde. Wir wissen jetzt auch, dass das Resultat der Rechnung u.a. deswegen positiv ist, und Spielräume schafft, für eine größere Investition in diesem Bereich. Die Union hatte vorgeschlagen 300.000 € für den ordentlichen Wegeunterhalt im Jahr 2020 vorzusehen und auszugeben. Ist das Gemeindegremium bereit diese Summe in der nächsten Haushaltsanpassung für diesen Posten zu investieren ?

Wir sind Anfang Mai. Wie ist das Timing, damit die Ausschreibungen noch vor dem Sommer gestartet werden können und die Arbeiten noch dieses Jahr realisiert werden ?

Antwort des Schöffen J. Grommes

Vielen Dank für Ihre Frage.

Im diesjährigen Haushalt haben wir 100.000 € für den Wegeunterhalt vorgesehen. Bei der Vorstellung des Etats 2020 in diesem Hause haben wir in Aussicht gestellt, diesen Posten bei der ersten Haushaltsanpassung zu erhöhen- insofern die Rechnungslegung 2019 dies zulässt.

Es ist richtig, dass die Rechnung positiv ausfällt, was zum einen an den Mehreinnahmen an Steuern und zum anderen hauptsächlich an den Einsparungen im laufenden Betrieb (über 300.000 €) liegt. Richtig ist auch, dass 43.000 € im Wegewesen nicht ausgegeben wurden.

Damit wir im Wegewesen vernünftig arbeiten können, brauchen wir aber nicht nur finanzielle Mittel, sondern wie Sie es aus der Vergangenheit mit Sicherheit wissen, auch die nötigen Personalressourcen in unserem Bauamt.

Deshalb werden wir erstmal dafür sorgen, dass unser Bauamt-Personal die nötige Zeit aber auch das nötige Werkzeug erhält, um zügig unsere Wegeakten zu bearbeiten. Schon bei der Finanzkommission bin ich auf die großen Defizite in diesem Bereich eingegangen. Diese Defizite zu bereinigen wird eines unserer prioritären Ziele für die nahe Zukunft sein.

Wie hoch die genaue Erhöhung im Wegeunterhalt nun definitiv sein wird, kann ich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorhersagen. Dies werden wir nach genauer Analyse der notwendigen Haushaltsanpassungen, unter Berücksichtigung der jetzigen schwierigen, dem Corona Virus verschuldeten Situation, definieren. Ich denke, dass eine Verdoppelung möglich ist. Wenn Sie unseren Mehrjahresplan genauer gelesen haben, dann wissen Sie, dass wir im Haushalt 2021 für diesen Posten Wegeunterhalt 300.000 € vorgesehen haben, der sich dann mit den Jahren weiterhin steigern wird.

Zu ihrem zweiten Teil der Frage, dem aktuellen Stand der Dinge:

Das Straßenkataster liegt bereits vor, das von der AIDE zu erstellende Kanalkataster leider noch nicht. Zu Beginn des Jahres haben wir eine Ausschreibung gestartet. Der Zuschlag ging an das Studienbüro Sotrez – Nizet, das als Projektautor die Lastenhefte und Planungsabläufe erstellen wird.

Bei dem von unserem Wegeschöffen einberufenen Treffen der Wegekommission, das bekanntlich für Donnerstag den 28. Mai terminiert ist, werden die einzelnen Straßenabschnitte und die vorzusehenden Unterhaltsarbeiten besprochen. Auf dieser Grundbasis wird das Studienbüro die Ausschreibungsunterlagen erstellen.

Frage 3:

Das Ratsmitglied Frau Vanessa Hagelstein Schmitz (Union) stellt dem Kollegium folgende Frage:

Wie möchte das Kollegium in der aktuell schwierigen Zeit mit der Kommunikation untereinander und den Kommissionen verfahren? Wir werden über wichtige Punkte, wie den Verkauf der Container, die Weiterführung des Projektes Bewegungsraum, die Anschaffung neuer Spielgeräte, Wegemarkierungen und den Wegeunterhalt nicht oder nur auf Nachfrage informiert.

Die Protokolle der GK Sitzungen geben über diese Punkte nicht genügend Auskunft.

Ich persönlich empfand die Finanzkommission als konstruktiv und habe dort viel Neues erfahren, leider fehlten die Termine zur Wege-, und Schulkommission.

Antwort des Bürgermeisters P. Thevissen

Wie allen bewusst sein sollte, gibt es bedingt durch die Corona-Krise einige Rhythmusstörungen in der Arbeit unserer Gemeinde in Politik und Verwaltung. Obwohl die Gemeindetätigkeit als nationsrelevant gilt, ist diese weiterhin nur mit Einschränkungen möglich. Durch die Notwendigkeit

der Einhaltung der Sanitärauflagen – wir sind mittlerweile schon bei der 11. Fassung der FAQ's – welche auch für Versammlungen gelten, sollten Versammlungen nur einberufen werden, wenn es nicht anders möglich war, oder Videokonferenzen organisiert werden (so z.B. der Finanzausschuss). Um dennoch die Kommunikation zu den Ratsmitgliedern und den Kommissionen aufrecht zu erhalten, wurde vermehrt per E-Mail, Telefon, SMS oder WhatsApp kommuniziert bzw. informiert.

Insbesondere mit den Fraktionssprechern wurden diverse Sachen abgeklärt. Dies belegen E-Mails, die beispielsweise mit Ratsmitglied R. Franssen zusätzlich zu den diversen SMS und Telefonaten ausgetauscht wurden. An dieser Stelle verweise ich insbesondere auf meine E-Mail-Antwort vom 15. April 2020, gerichtet an alle Ratsmitglieder, in der ich Folgendes mitteile:

„ [...] detailliertere Information der Ratsmitglieder über die Entscheidungen, Vorhaben oder Überlegungen des GK:

- a. Ratsmitglieder können sich – wie zuvor auch schon – über die normalen Kanäle informieren (Protokolle einsehen, Infos bei der Verwaltung erhalten etc.). Einzige Einschränkung ist die Einhaltung der Covid-Regelung (bei einer eventuellen Konsultation „vor Ort“ im Gemeindehaus).
- b. Verschiedene Ratsmitglieder nutzen auch das Telefon... Die Kontaktnummern – auch der Schöffen und des Bürgermeisters – sind bekannt.
- c. [...]
- d. Im Hinblick auf den letzten Gemeinderat hatten wir den Kontakt mit den Fraktionssprechern gehalten, um diverse Sachen abzuklären. Das gleiche Vorgehen würde ich auch weiterhin empfehlen. Meines Erachtens kommt den Fraktionssprechern in dieser Zeit eine besondere Rolle zu.
- e. Selbstverständlich sind alle GK-Mitglieder für alle erreichbar. Man darf sie kontaktieren [...]"

Ich erinnere auch an den Grundsatz: Informationen kann man sich holen, wenn man es denn tatsächlich will. Man muss nicht warten, bis sie einem zugetragen werden. Vielen Nachfragen habe weder ich, noch die Schöffen erhalten. Ich vermisse hier die Nachfragen. Nun lockern sich die Vorschriften und es wird mehr Normalität einkehren.

Geschlossene Sitzung

Namens des Gemeindegremiums:

**Der Generaldirektor,
R. RITZEN**

**Der Bürgermeister,
P. THEVISSSEN**